

Per E-Mail

An die akkreditierten Medien

Zug, 16. Dezember 2020 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Medienmitteilungen und Vernehmlassungen

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: www.zg.ch/medienmitteilungen
Vernehmlassungen: www.zg.ch/vernehmlassungen

Weitere Meldungen

Einheitliche Beschwerdefrist für Stimmrechtsbeschwerden von drei Tagen

Der Regierungsrat beantragt, die Frist für Stimmrechtsbeschwerden einheitlich auf drei Tage festzusetzen. Damit nimmt er ein Anliegen des Büros des Kantonsrats auf. Dieses verlangte in einer Motion, dass für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang von Ständeratsmitgliedern die Frist von zehn auf drei Tage verkürzt wird. Mit der auch aus Sicht des Regierungsrates sinnvollen Änderung gelten sowohl auf kantonaler, gemeindlicher wie auch eidgenössischer Ebene dieselben Fristen für Stimmrechtsbeschwerden. Des Weiteren wird das Verfahren der Bereinigung der Wahlvorschläge auf eine Woche verkürzt. Ausserdem werden mehrere Paragraphen im Wahl- und Abstimmungsgesetz präzisiert. Der Vorschlag der Regierung geht nun in die externe Vernehmlassung.

Abtreten von Kontrollschildnummern im Todesfall wird liberalisiert

Erblasserinnen und Erblasser – oder deren Erbberechtigten innert Jahresfrist – können künftig frei bestimmen, wem sie die Fahrzeug-Kontrollschilder im Todesfall übertragen wollen. Der Regierungsrat hat die entsprechende Verordnung angepasst. Die bisherige Regelung sah keine Abtretung im Todesfall vor, sondern einzig einen Anspruch von wenigen Erben in direkter Linie. Wenn diese fehlten oder die Einlösungsvoraussetzungen nicht erfüllten, gingen die Kontrollschildnummern zurück ans Strassenverkehrsamt, auch wenn sich die Nummern seit Jahrzehnten im Familienbesitz befanden. Neu können beispielsweise auch Geschwister, Nichten, Neffen oder Konkubinatspartnerinnen und -partner begünstigt werden oder sich die Kontrollschildnummer aus der Erbschaft abtreten lassen.

Aktualisierte Regelungen zur Informationssicherheit von Personendaten in der Verwaltung

Nach der Erneuerung des Datenschutzgesetzes (DSG) per 1. September 2020 hat der Regierungsrat die Regelungen zur Informationssicherheit auf den neusten Stand gebracht. Die bisherige «Datensicherheitsverordnung» heisst neu «Verordnung über die Informationssicherheit von Personendaten (VIP)», was ihren Zweck treffender umschreibt. Die kantonalen und kommunalen Organe müssen die Informationssicherheit in allen Phasen der Datenbearbeitung mit technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen gewährleisten und deren Wirksamkeit periodisch überprüfen. Das galt schon bisher, wurde nun aber präzisiert. Zudem hat der Regierungsrat in der Verordnung ausgeführt, welche Angaben eine sog. «Datenschutz-Folgenabschätzung» vor der Bearbeitung einer grösseren Anzahl Personendaten enthalten muss.

Pflegeheimplanung 2021-2025 verabschiedet

Der Regierungsrat hat die aktualisierte Pflegeheimplanung des Kantons Zug verabschiedet, welche für den Zeitrahmen von 2021 bis 2025 gilt. Aufgrund der durchgeführten Analysen wird davon ausgegangen, dass der bisherige Pflegebettenbedarf von knapp 1200 Betten im Kanton Zug in den nächsten fünf Jahren unverändert bleiben wird. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, kann die Ausgangslage jedoch rasch ändern. Deshalb wird die Gesundheitsdirektion spätestens im Jahr 2023 den prognostizierten Bettenbedarf erneut überprüfen. Basierend auf der verabschiedeten Pflegeheimplanung wird die Gesundheitsdirektion die Pflegeheimliste jährlich aktualisieren.

Soziale Ausrichtung der Prämienverbilligung wird gestärkt

Steuerabzüge für freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse oder für Hausrenovationen können dazu führen, dass in Einzelfällen auch wohlhabende Personen Prämienverbilligung erhalten. Diese Verzerrungen sollen beseitigt werden, so dass die Prämienverbilligung nur solchen Haushalten zugutekommt, welche die Unterstützung effektiv benötigen. Die vom Regierungsrat geplante Neuregelung ist in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen. Die entsprechende Verordnungsänderung wird deshalb auf Anfang 2021 in Kraft gesetzt.